

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 10.06.2025

Top 2.4 Warenautomat Lübecker Straße

Vier Einwohnerinnen stellen ihren Standpunkt zum Warenautomat in der Lübecker Straße 54 Höhe Bushaltestelle dar. Hierbei machen Sie vor allem ihren Unmut über die Möglichkeit der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die angebotenen Waren und den Standort an der Bushaltestelle deutlich.

Herr Kuhfuß weist mehrfach darauf hin, dass die Amtsverwaltung in dieser Angelegenheit bereits tätig ist und informiert wie folgt zu dem Sachverhalt:

Der Snackautomat im Bushaltestellenbereich in der Lübecker Straße in Dassow befindet sich auf einem Privatgrundstück. Für den Standort selbst benötigt der Betreiber keine Genehmigung bzw. Erlaubnis von der Kommune.

Der Verkauf von zuckerhaltigen Produkten verstößt nicht gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften. Ein Verkauf von CBD-haltigen Produkten konnte nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich des Verkaufsangebotes von alkoholischen Getränken wurde mit dem Betreiber bereits Kontakt aufgenommen und ihm der Verkauf von alkoholischen Getränken in dem öffentlich zugänglichen Automaten am Standort in der Lübecker Straße untersagt.